

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/11338 —**

Planung und Trassierung der B 178 in der südlichen Oberlausitz (II)

Für den Ausbau der B 178 in der südlichen Oberlausitz sind Planungsarbeiten für eine Trassierung der Neubaustrecke durchgeführt worden.

Die Antwort der Bundesregierung auf unsere diesbezügliche Anfrage hat bei den Betroffenen Unverständnis und Verwirrung ausgelöst. Aus diesem Grund möchten wir die Bundesregierung um folgende Zusatzauskünfte bitten:

1. Welche Auswirkungen hat die beabsichtigte Linienführung der B 178 längs des Neißeufers bis zum Dreiländereck auf die Lärmbelästigung der Anwohner, die Nutzung des Neißedamms als Rad- und Wanderweg und die weitere Nutzung der dort vorhandenen Kleingärten?

Bei der Neißedammvariante für den Neubau der B 178 sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Lärm:
Die gesetzlichen Grenzwerte gemäß der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen werden durch aktive bzw. passive Lärmschutzmaßnahmen eingehalten.
- Rad- und Wanderweg:
Dieser Weg bleibt durch abschnittsweise Verlegung erhalten.
- Kleingärten:
Ein geringer Teil der Kleingärten wird beansprucht und kann nicht weiter genutzt werden.

2. Ist in der Konzeption für die Linienbestimmung der B 178 zwischen der A 4 und südlich Löbau an eine Einbeziehung der Alttrasse Ebersdorf – Strahwalde, Euldorf – Oberseifersdorf gedacht?

Bestandteil der Untersuchung zur Linienbestimmung der B 178 war auch ein Ausbau der vorhandenen B 178 (sog. Nullvariante). Im Rahmen der Abwägung wurde diese Nullvariante aber verworfen.

3. Wenn ja, bezieht sich diese Konzeption auch auf einen vier- bzw. zweispurigen Ausbau der Trasse, oder ist auch eine dreispurige Variante untersucht worden?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Ist an eine Einbeziehung der örtlichen Vertreter der betroffenen Kreistage in die bestehende deutsch-polnische Arbeitsgruppe zu Fragen grenzüberschreitender Verkehrsprojekte gedacht?

Nein.

5. Wenn ja, wie viele Bürgerbeauftragte sollten Ihrer Meinung nach an den Verhandlungen teilnehmen?

Es wird auf Antwort zu Frage 4 verwiesen.